

Individuelle Studienarbeit

Aufgabenstellung & Rahmenbedingungen

1 VORBEMERKUNGEN & RAHMENBEDINGUNGEN

- Die individuelle Studienarbeit ist als Option für CAS-TeilnehmerInnen gedacht, welche auf eines der angebotenen sechs Module verzichten oder nicht teilnehmen können.
- Sie hat den Umfang eines Moduls (ca. 60 Arbeitsstunden) und ist parallel zum CAS Raumplanung zwischen Ende März und Mitte August 2016 zu absolvieren.

2 AUFGABENSTELLUNG

- Die Aufgabenstellung der individuellen Studienarbeit ist grundsätzlich frei wählbar, sollte aber in der Regel auf den Inhalten eines der besuchten Module aufbauen. Zudem sollte sie – im eigenen Interesse – innerhalb von insgesamt 7-8 Arbeitstagen (ca. 60 h) realistisch bearbeitbar sein.
- Themen aus dem eigenen beruflichen Umfeld sind hierbei meist naheliegend. Sie sind aber nur insoweit zulässig, als es sich nicht unmittelbar um entschädigte Arbeiten handelt (cash or credits).
- Die Aufgabenstellung muss handlungsorientiert sein, rein analytische Arbeiten sind nicht zugelassen. Konkret sollte (selbstverständlich basierend auf einer kurzen Analyse von Ausgangslage, State of the Art und Problem) mindestens ein Drittel bis die Hälfte der Arbeitszeit für den Problemlösungs-Vorschlag verwendet werden.

3 SETUP

- In einem ersten Schritt sollten Sie hierzu Ihre Aufgabenstellungs-Idee auf 1-2 Seiten wie folgt strukturiert skizzieren:
 - Aussagekräftiger Titel
 - 1. Genereller Kontext & Hintergrundinformationen
 - 2. Problemstellung & Zielsetzung/Aufgabe
 - 3. Konkreter Auftrag & vorgesehene Arbeitsschritte der iSA
 - 4. Anvisiertes Produkt & Arbeits-/Zeitprogramm der iSA
 - 5. Verfügbare Informationen, besondere Rahmenbedingungen etc.
- In einem zweiten Schritt zeigen Sie dann diese Aufgabenstellungs-Skizze dem/der gewünschten BetreuerIn (z.B. am Rande des entsprechenden Moduls), mit besprechen diese ihm/ihr und bereinigen sie anschliessend.
- Nach dem Betreuer-OK zur bereinigten Aufgabenstellung/Arbeitsprogramm folgt dann im dritten Schritt die eigentliche Bearbeitung.

4 ORGANISATORISCHES

- **Betreuung**
Der/die CAS-TeilnehmerIn wird bei der Erarbeitung je nach Thema betreut durch den entsprechenden Modulverantwortlichen (Prof. A. Schneider, B. Aliesch, G. Tobler, ev. Prof. H. Berger). Die Betreuung besteht aus
 - Vereinbarung von Aufgabenstellung & Arbeitsprogramm,
 - 1-2 individuell vereinbarten Zwischenbesprechungen (nach Bedarf TeilnehmerIn!) sowie
 - Schlusspräsentation & Erörterung.
- **Termine:**
 - Vereinb. Aufg.stellung & Arb.progr.: „asap“ (as soon as possible), ultimative Deadline 8.7.!
 - 1-2 Zwischenbesprechungen: individuell
 - Abgabe d. schriftlichen Studienarbeit: Freitag 19. August 2016 (eintreffend bei BetreuerIn!)
 - Schlusspräsentation & Erörterung: Mittwoch 24. August 2016 (9:00-17:00 Uhr, HSR 1.273)
- **Produkt:**
 - Das konkrete Arbeitsprodukt hängt von der jeweiligen Aufgabenstellung ab (Bericht, Plan & Regelungen, etc.) und ist in der Aufgabenstellung zu definieren.
 - Dessen Umfang / Detaillierungsgrad richtet sich grundsätzlich nach den ca. 50 Arbeitsstunden, welche für die eigentliche Bearbeitung verfügbar sind: Wenn es sich z.B. um einen Kurzbericht von 10-20 Seiten handelt, so sollte dieser mindestens zur Hälfte aus selbst entwickeltem Text bestehen (exkl. Zitate u. paraphrasierte Passagen, Grafiken u. Fotos o.ä.).
- **Beurteilung:**
Die Studienarbeit wird durch den/die entsprechende BetreuerIn beurteilt; bei Bedarf kann eine zweite Lehrperson beigezogen werden. Die Beurteilung erfolgt mit nachfolgenden Kriterien:
 - Erarbeitungsprozess (10%)
 - Inhaltliche Qualität (50%)
 - Formale Qualität (20%)
 - Präsentation & Erörterung (20%)Die individuelle Studienarbeit wird abschliessend als „erfüllt“ oder „nicht erfüllt“ bewertet. Falls „erfüllt“, erfolgt die Beurteilung mündlich im Rahmen der Schlusspräsentation & Erörterung. Falls „nicht erfüllt“, erfolgt sie zudem auch schriftlich und mit Hinweisen auf die erforderlichen Nachbesserungen.
- **Umgang mit Quellen (Minimalstandards für angewandt-wissenschaftliche Arbeiten):**
Sämtliche verwendeten Informationsquellen (Zitate, paraphrasierte Texte, Abbildungen, Internetquellen u.ä.) sind sowohl im Text kurz als auch in einem Quellenverzeichnis am Schluss ausführlichen kenntlich und nachvollziehbar zu machen. Ob hierzu im Text die deutsche Zitierweise (Fussnoten) oder die immer weiter verbreitete amerikanische Zitierweise (Harvard-Zitation) verwendet wird, ist freigestellt.
Studienarbeiten welche Plagiate enthalten, werden als „nicht erfüllt“ beurteilt.

SAN 18.3.2016